



Förderverein

[St. Felix Werk e. V. Neustadt an der Waldnaab](#)

Josef-Blau-Straße 8
Tel. 09602 / 91670

92660 Neustadt a. d. Waldnaab
Fax: 09602 / 91672

E-Mail: poststelle@sfz-neustadt.de

Beitragsordnung

für den Förderverein St. Felix Werk e. V. Neustadt an der Waldnaab

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, die Mitglieder des Fördervereins St. Felix Werk e. V. Neustadt an der Waldnaab sind. Sie muss nach § 6 Absatz (1) der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 2 Grundlagen

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist gemäß § 6 Absatz (1) der Vereinssatzung mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen keine Ansprüche auf Sach-, Dienst- oder anders geartete Leistungen.

Die Beitragspflicht endet mit Beendigung der Mitgliedschaft. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

§ 3 Höhe des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro und ist jährlich zu zahlen.

Ehrenmitglieder sind nach § 6 Absatz (2) der Satzung von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsmodus

Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig und ist im Folgemonat zu zahlen.

In den Folgejahren erfolgt die Zahlung des Beitrages jeweils im 1. Quartal des Kalenderjahres entweder bar oder durch Überweisung oder durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren. Den Zahlungsmodus entscheidet das Mitglied.

Mitglieder, die den Beitrag innerhalb der vorgesehenen Frist nicht bezahlt haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 5 Spendenbescheinigung

Alle Mitglieder erhalten für ihre im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge und für zusätzliche Spenden auf Wunsch eine Spendenbescheinigung.

§ 6 Datenschutz

Soweit im Rahmen der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 21. November 2011 beschlossen.